

Frau wehrt sich gegen Ehemann: Bedrohung mit Messer eskaliert!

Eine Frau erhebt Vorwürfe gegen ihren Ehemann wegen Bedrohung und häuslicher Gewalt. Die Polizei unterstützt Opfer in Wien.



Wien, Österreich - In einem besorgniserregenden Vorfall in Wien hat ein 32-jähriger Mann seine Frau mit einem Brotmesser am Hals bedroht. Dieser schreckliche Akt fand in der gemeinsamen Wohnung des Paares statt, in der es nach wiederholten Auseinandersetzungen zu einem eskalierenden Konflikt kam. Der Ehemann hatte der 32-jährigen Frau zuvor den Kontakt zu ihrer Familie und Freunden verboten, was auf eine tiefgreifende Unterdrückung hindeutet. Am Abend kam es dann gegen 23 Uhr zu einer mutmaßlichen Morddrohung, die schließlich das Fass zum Überlaufen brachte. Der Mann verließ kurzzeitig die Wohnung, was der Frau die Gelegenheit gab, zu einer Polizeidienststelle zu gehen und Anzeige zu erstatten.

Die Polizei reagierte schnell und nahm den Tatverdächtigen in der Wohnung fest. In Anbetracht der Umstände wurde gegen den Mann ein Betretungs- und Annäherungsverbot verhängt, sowie ein vorläufiges Waffenverbot erlassen, um die Sicherheit der Frau zu gewährleisten. Dies zeigt die Ernsthaftigkeit häuslicher Gewalt, die nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem darstellt. In Österreich sind, laut [bmfwf.gv.at](https://www.bmfwf.gv.at), Gewalttaten zwischen Personen in einem gemeinsamen Haushalt oder engen Beziehungen definiert als häusliche Gewalt. Schutzmaßnahmen wurden eingeführt, um gefährdeten Personen zu helfen und Gewalt zu verhindern.

Häusliche Gewalt und ihre Schutzmaßnahmen

Das erste Gewaltschutzgesetz trat am 1. Mai 1997 in Kraft und etablierte grundlegende Schutzsäulen. Diese beinhalten, dass die Polizei gefährdende Personen für maximal zwei Wochen aus der Wohnung weisen kann (Betretungsverbot). Für einen längeren Schutz können Betroffene eine einstweilige Verfügung bei Gericht beantragen. Außerdem gibt es Gewaltschutzzentren in jedem Bundesland, die Unterstützung anbieten, darunter Sicherheitspläne und psychosoziale Hilfe.

Neueste Entwicklungen zeigen, dass mit der Einführung des Annäherungsverbots ab 1. Januar 2020, das es Gefährdern untersagt, sich auf weniger als 100 Meter zu nähern, weitere Fortschritte gemacht wurden. Zudem ist die Polizei gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz befugt, Betretungs- und Annäherungsverbote auszusprechen. Eine Missachtung dieser Verbote kann mit hohen Geldstrafen geahndet werden, was die Ernsthaftigkeit der Situation unterstreicht.

Statistiken und gesellschaftliches Bewusstsein

Der Vorfall setzt einen weiteren Fokus auf das weit verbreitete

Problem der Gewalt gegen Frauen. Laut **statistik.at** sind Frauen aufgrund ihres Geschlechts überproportional häufig von Gewalt betroffen. Eine Erhebung von Eurostat und dem Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2021 zeigt, dass Gewalt gegen Frauen sowohl in intimen Beziehungen als auch außerhalb auftritt. Themen wie Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Kindheit sind weitere Aspekte, die in dieser Studie behandelt werden.

Die europäische Strategie für Geschlechtergleichstellung 2020–2025 plant umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt. Dazu zählt die Erhebung vergleichbarer Daten, um die Prävalenz dieser Gewalt besser zu verstehen und zukünftige Initiativen zu entwickeln. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass solche Vorfälle nicht nur als Einzelfälle betrachtet werden, sondern als tragischer Ausdruck eines tief verwurzelten Problems in der Gesellschaft.

Die Wiener Polizei bietet zudem Unterstützung für Gewaltopfer und Zeugen an, mit einem Netzwerk von Hilfsorganisationen und Notrufnummern, die den Betroffenen zur Verfügung stehen. Bei verdächtigen Situationen oder verzweifelten Lagen sollen die verschiedenen Kontaktstellen helfen, schnell und effektiv Unterstützung zu erhalten.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	mutmaßliche Morddrohung
Ort	Wien, Österreich
Festnahmen	1
Quellen	• www.kosmo.at • www.bmfwf.gv.at • www.statistik.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at